

Fachdienst 2 - Finanzen	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2016	
Rat der Stadt Bedburg	06.12.2016	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Betreff:

Beschlussfassung der Vierzehnten Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bedburg für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bedburg beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die im Entwurf vorgelegte Vierzehnte Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bedburg.

Begründung:

Um die gemäß § 6 KAG ansatzfähigen Kosten zu decken, muss aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung 2017 der Literpreis als Gebührenmaßstab für die Erhebung der Abfallentsorgungsgebühr auf 0,0783 € festgesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung auf der Basis des errechneten Literpreises für das Jahr 2017 zu ändern.

Der Entwurf einer Änderungssatzung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:**Finanzielle Auswirkungen:**Nein Ja **Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers:**

Bedburg, 23.11.2016

Spohr
Sachbearbeiter(in)

Eßer
Fachdienstleiter

Baum
Stadtkämmerer

Solbach
Bürgermeister